

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus,
 Einzelne Nummer 6 Pfg. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 abonnements: 1.10 Mark pro Monat,
 eingetragene in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1902 unter Nr. 7878.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Annoncen-
 zeile oder deren Raum 40 Pfg. für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg.
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg.
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 11. November 1902.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Geständnis des Staatsstreichs.

Die Blätter der reaktionären Minderparteien verschwenden in diesen Tagen überreich aus ihrem Enttäuschungs-vorrat. Durch die wütige Entrüstung gegen die Socialdemokratie, die den Jolltarif hindert, soll der freie Plan des Bruches der Geschäftsordnung gedeckt werden. Es ist gegenüber diesen zahllosen Schimpfartikeln unnötig, immer von neuem das moralische und politische Recht der Opposition im Kampfe gegen den Wucherer zu erörtern; die Wucherparteien, die gierig nach ihrer Beute drängen, sind für Gründe des Rechts doch unzugänglich und andererseits stehen die arbeitenden Klassen im Lande, denen das Brot und alle Lebensbedürfnisse schmählich verweigert werden sollen, vertrauensvoll und begeistert hinter der kämpfenden Socialdemokratie.

Gerade das jetzige Vorgehen der Mehrheitsparteien gegen die Geschäftsordnung des Reichstages beweist ja in denkbar schärfster Deutlichkeit, daß diese Parteien, unbekümmert um Recht und Ordnung, vor der offenbarsten Vergehwaltigung der Minderheit sich nicht scheuen.

Wir haben sogleich, als der Antrag Kischbäcker bekannt wurde, darauf verwiesen, daß es nach der Geschäftsordnung des Reichstages unmöglich sei, diesen Antrag vor Erledigung der übrigen dem Reichstage bereits vorliegenden Anträge zur Beratung zu bringen.

Die meisten Zeitungen der Wucherparteien stellen sich, als hörten sie diesen fundamentalen Einwand gegen ihren Versuch, die Geschäftsordnung mittels Bruches der Geschäftsordnung zu stören, nicht; sie schweigen und befinden durch das Schweigen der Verlegenheit ihr Unrecht. Nur wenige Blätter befassen sich mit jenem Einwand und suchen ihn aus dem Wege zu räumen; wie sie dies versuchen, ist wiederum sehr kennzeichnend für die Skrupellosigkeit der Jöllner.

Die „Deutsche Tageszeitung“ zunächst erklärt: „Die Presse der Linken tröstet sich nun damit, daß der Antrag erst in geraumer Zeit verhandelt werden könne, da eine große Anzahl früher eingegangener Anträge nach der Geschäftsordnung vorher zur Beratung gestellt werden müßten. Man übersieht dabei, daß der Reichstag das unabweisbare Recht hat, Anträge, deren Verhandlung dringend erscheint, außerhalb der Reihenfolge zu beraten. Das ist auch schon oft genug geschehen, so daß dieser Einwand gegenstandslos erscheint.“

Irgend welchen Beweis für ihre Behauptungen bringt die „Deutsche Tageszeitung“ nicht. Es ist auch unmöglich, Beweise zu erbringen, weder dafür, daß eine Aenderung in der Reihenfolge der Anträge, wie sie jetzt beabsichtigt wird, jemals geschehen ist, noch dafür, daß durch irgendwelche Bestimmung dem Reichstag „das unabweisbare Recht“ gegeben sei, Anträge, deren Verhandlung einer Mehrheit dringend erscheint, allen anderen Anträgen vorzuziehen. Bestände eine solche Bestimmung, so wären allerdings die Minderheitsanträge der Mehrheit auf Gnade und Ungnade überliefert. Die Geschäftsordnung des Reichstages ist aber besser, als die „Deutsche Tageszeitung“ vorgiebt.

Daß eine derartige Bestimmung nicht besteht, beweist auch sogleich der gänzlich mißglückte Versuch des „Reichsboten“, solche Bestimmungen aus der Geschäftsordnung zu beschließen. Das konservative Blatt sagt, nachdem es unsern Hinweis auf § 35 der Geschäftsordnung citiert hat:

„Nun heißt es aber am Schlusse der Bestimmungen des § 35 Absatz 3: „Eine Entzerrung von der Stelle der Tagesordnung, welche den von Mitgliedern des Reichstages gestellten Anträgen und den Petitionen nach der Priorität gebührt, kann nur beschließen werden, wenn nicht bei Anträgen von dem Antragsteller und bei Petitionen von 30 Mitgliedern widersprochen wird.“

Danach kann der Reichstag beschließen, daß der Antrag Kischbäcker an die Stelle des Antrages aus dem Hause gesetzt wird, der zuerst zu beraten wäre, wenn der Steller dieses ersten Antrages damit einverstanden ist. Darüber wird die Mehrheit sich schon vergewissert haben, und so findet denn ein Platzwechsel zwischen Antrag Kischbäcker und Antrag 1 statt. Das ist nach § 35 durchaus zulässig. Ferner dürfte auch, da der Antrag Kischbäcker ein Antrag zur Geschäftsordnung ist, § 34 der Geschäftsordnung Platz greifen. Da heißt es zwar nur, daß Mitglieder, welche zur Geschäftsordnung sprechen wollen, sofort das Wort erhalten müssen; es läßt sich daraus aber sehr wohl schließen, daß auch Anträge zur Geschäftsordnung sofort zu behandeln sind.

Der letzte Satz charakterisiert die ganze Unsinnsigkeit des „Reichsboten“. Weil die Mitglieder des Reichstages auf sofortige Zulassung zum Wort selbstverständlichen Anspruch haben, wenn sie Bemerkungen zur Geschäftsordnung machen wollen, so ist das Recht gefolgert worden können, daß die Geschäftsordnung selbst zu bestelliger Minute geändert werden darf! Warum haben denn die Wucherparteien überhaupt erst einen Antrag eingebracht? Es ist nicht anzunehmen, daß die Leute des „Reichsboten“ die zu solcher Schlussfolgerung hinreichende Denkfähigkeit besitzen. Sie wissen, daß es Unsinns ist, was sie sagen, und wollen nur hinter dem Anschein die brutale Vergehwaltigung verdecken.

Der Hinweis des „Reichsboten“ auf den letzten Teil des § 35 ist nicht weniger unsinnig. § 35 ist unsterkhaft klar und unmissverständlich. Er schreibt vor, daß die früher eingegangenen Anträge zunächst beraten werden müssen. Er macht in seinem letzten Abschnitte nur die Ausnahme, daß bereits eingebrachte Anträge bei Einverständnis des Antragstellers später behandelt werden können. Es ist also gestattet, daß dem Reichstage schon länger vorliegende Anträge zurückgestellt werden, so daß andere eher an die Reihe kommen. Das ist aber etwas Grundverschiedenes gegenüber dem Verfahren, das der „Reichsbote“ zu rechtfertigen sucht, indem er spätere Anträge nicht nur vor die durch die Antragsteller selbst zurückgestellten, sondern auch vor alle andern, keineswegs von ihren An-

tragstellern zurückgestellten Anträge beliebig einsetzen will. Dinge das an, was der „Reichsbote“ vertritt, so wäre der Schutz des § 35 gänzlich beseitigt, so könnte eine Mehrheit stets ihre neuen Anträge an die Stelle ihrer alten setzen, während die Minderheit bei ihren alten Anträgen verbleiben müßte. Thatsächlich giebt der letzte Absatz des § 35 allerdings dem Centrum und den Konservativen die Befugnis, ihre sämtlichen älteren Anträge von der Stelle, an der sie bisher stehen, abzusetzen und so ihren neuen Antrag auf Aenderung der Geschäftsordnung eher zur Beratung zu bringen. Aber vor der Beratung dieses Antrages müßten sämtliche von andern Parteien früher eingebrachte Anträge erledigt werden, auf deren Beratung an der ihnen gebührenden Stelle der Tagesordnung ihre Antragsteller nicht verzichten. Dieser Thatbestand ist völlig außer Zweifel und keine Verdrehungskunst kann ihn verwirren.

Ein kaffisches Zeugnis für die Richtigkeit unserer Darlegung giebt überdies — ein Centrumsblatt. Die „Märk. Volkszeitung“, das Centralorgan der katholischen Vereine von Berlin, sagt:

„Wie der „Vorwärts“ ankündigt und ohnedies zu erwarten stand, wird die Linke den Antrag mit allen Mitteln ihrer „Kunst“ bekämpfen. Zunächst will sie verhindern, daß er überhaupt auf die Tagesordnung kommt. Sie beruft sich darauf, daß noch von früher her eine ganze Anzahl von Initiativanträgen vorliege, die nach der Geschäftsordnung diesem neuen Antrage vorgehen würden. Da es von den Antragstellern abhängt, ob sie einem andern Antrage den Vortritt lassen wollen, so können hier bloß die von Socialdemokraten-Freisinnigen gestellten Anträge in Betracht. Bieleicht bietet sich aber für diejenigen, die in der Nothwehr die Geschäftsordnung ebenso rücksichtslos ausnützen wollen, wie die Linke sie aus skrupellosen Uebermut ausnützt, eine Möglichkeit, sich über die entgegenstehenden Anträge hinwegzusetzen.“

Das ist die vollkommene Anerkennung der Unmöglichkeit, den Antrag Kischbäcker den schon vorliegenden Initiativanträgen vorzuziehen. Es ist zugleich das offene Geständnis des gewaltsamen Bruches der Geschäftsordnung, wenn democh die Jollmechtheit zwingen wollte, den Antrag democh auf die Tagesordnung zu setzen. Es bedarf auch keines ernsthaften Wortes gegen das Unterjagen des Centrumsblattes, den von ihm zugegebenen gesetzwidrigen Bruch der Geschäftsordnung mit der rücksichtslosen Ausnützung der Geschäftsordnung durch die Linke zu entschuldigen. Die Linke ist stets penibel innerhalb der Geschäftsordnung verblieben. Die Ausnützung der durch die Geschäftsordnung zum Schutze der Minderheit gegebenen Mittel ist das gute Recht der Minderheit. Was aber Centrum und Konservative planen, ist Bruch der Geschäftsordnung.

Das wäre die Auflösung aller parlamentarischen Ordnung. Die Wucherparteien sollten es sich sorgsam überlegen, ob sie diesen verhängnisvollen Weg gehen wollen!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 10. November.

Die geschäftsunfähige Reichstagsmehrheit.

Die Jollwucherparteien des Reichstages haben am Montag wieder ihre völlige Geschäftsunfähigkeit bewiesen.

Die Sitzung begann mit namentlichen Abstimmungen über die socialdemokratischen Anträge zum § 5, die von der Jollfreiheit gewisser Waren handeln. Bei der ersten Abstimmung zählte das Haus 219 Stimmen, bei der zweiten liegt die Zahl auf 221 Stimmen, die bei der dritten nur noch 216 und bei der vierten 214 Stimmen betrug. Bei der fünften Abstimmung ergab sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses und die noch vorhandenen 191 Mitglieder konnten nach Hause gehen. Dem Präsidenten blieb nichts übrig, als die nächste Sitzung auf Dienstag 12 Uhr anzuberaumen.

Die Mehrheit des Reichstages huldigt offenbar wahren Aufklärungs-Anschauungen. Sie möchte die „Lantienen“ des Jollwucher-Gesetzes einstreichen, ohne sich um das „Geschäft“ selbst zu kümmern. Sie verlangt, daß man ihr das Gesetz fertig ins Haus schickt. Die Jollopposition wird schwerlich so gutmütig sein, diesen ausschweifenden Wünschen Vorschub zu leisten.

Nichtigstellung. Unser Bericht über die Reichstags-Sitzung des letzten Freitag enthält eine irrthümliche Darstellung vom Verhalten des Herrn Vicepräsidenten Büsing. Die Auffassung, als habe Herr Büsing den Antrag der Mehrheit auf Schluß der Debatte über § 5 des Tarifgesetzes in übermäßiger Schnelligkeit zur Unterjagung und zur Abstimmung gestellt, um so die Linke zu überraschen, ist nicht richtig. Wenn kein Antrag auf namentliche Abstimmung über den Debatte-schluß gestellt wurde, so entsprach das in diesem Falle lediglich der Absicht der Linken.

Würdig der Freisinnigen Volkspartei!

Im anhaltinischen Landtag ist bekanntlich eine Vorlage über die Bestrafung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter verhandelt worden. Eine Säule der freisinnigen Volkspartei im dortigen Landtag, der Landtags-Abgeordnete Jrmmer in Köthen ist für die Bestrafung des Kontraktbruchs eingetreten. Selbst im freisinnigen Lager war man über dieses Musterbeispiel freisinniger Arbeiterfreundlichkeit entrüstet und Herr Jrmmer hatte heftige Angriffe zu erdulden. Der edle Herr mußte aber besser als seine Verkleinerer, was einem freisinnigen Volksmann erlaubt ist und was nicht. Er wandte sich im Vollgefühl seiner Unschuld an die Berliner Centralleitung seiner Partei und

bringt nunmehr folgendes offizielle Antwortschreiben zur offiziellen Kenntnis:

„Geschäftsführender Ausschuss der freisinnigen Volkspartei, Berlin SW., den 7. Juli 1902. Sehr geehrter Herr! Für die Zugehörigkeit zur freis. Volkspartei ist die Anerkennung des Nürnberger Parteiprogramms von 1897 maßgebend. Ueber die Frage der Bestrafung des Kontraktbruchs ist in diesem Programm nichts enthalten, die Stellungnahme bei dieser Frage also nicht maßgebend für die Zugehörigkeit zur Partei. Ergebenst Dr. Müller-Sagan.“

Nun kann Herr Jrmmer allen seinen Gegnern getrost die Stirn bieten. Er hat das patentierte Zeugnis in der Tasche, daß er ein durchaus braver Freisinnsmann ist, wenn er auch für die agrarische Anbelang der Landarbeiter eintritt.

Es ist schon ein köstlicher „tattischer“ Zug des als Joll-taktiker berühmt gewordenen Herrn Müller-Sagan, daß er die Unterjagung irgend welcher erzeaktionärer Maßregeln mit der Zugehörigkeit zur freisinnigen Volkspartei für vereinbar hält, wenn diese zufällig nicht ausdrücklich im Programm verworfen sind, so verrät Herr Müller-Sagan in seinem Schreiben entweder eine Unkenntnis seines eignen Parteiprogramms oder aber die wahren Meinungen, die hinter dem Programm stecken. Das Programm der Freisinnigen Volkspartei bekennt sich sowohl zum Koalitionsrecht, wie es jedes Ausnahme-gesetz verpönt. Die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs aber erschöpft die schon vorhandene Vorenthaltung des Koalitions-rechts für Landarbeiter in der Richtung völliger Leibeigenschaft. Sie bedeutet außerdem ein weiteres niederträchtiges Ausnahme-gesetz für diese ohnehin entrechtete Arbeiter-kategorie.

Wenn der Geschäftsleiter der Freisinnigen Volkspartei trotzdem meint, die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs sei durch das freisinnige Programm nicht verboten, so kann das nur heißen, daß die Freisinnige Volkspartei weder für freies Koalitionsrecht noch gegen Ausnahme-gesetze ist.

Gerade jetzt sammelt Herr v. Boddieski Material bei den Landwirtschaftsbeamten, um ein Gesetz, das den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter in Preußen bestrafen will, vorzubereiten. Auch die Zustimmung zu diesem Gesetz wird also einem freisinnigen Volksparteiler erlaubt sein.

Deutsche Hochschulen im Dienste der russischen Polizei.

Es scheint fast, als ob die Sähergenddienste, die die Berliner Hochschulen der russischen Polizei erweisen, nicht standhafte Sondererscheinungen Berlins sind, sondern die Wirkungen einer thaffsächlichen Heiligen Alliance sind, die zwischen Deutschland und Rußland neuerdings geschlossen worden ist. Sollten diese ungeheuerlichen Erscheinungen etwa auf jene geheime Anarchisten-Konvention zurückzuführen sein, von deren Existenz man munkelt. Und sind die deutschen Hochschulen wirklich gewillt, dieses deutsch-russische Polizeiarbeit ihrerseits zu fördern?

Aus Darmstadt wird uns über einen sehr merkwürdigen Parallelfall zu den Berliner Vorgängen mitgeteilt:

„In den letzten Tagen des vorigen Monats kamen in Darmstadt zwei russische Studenten an, die — wie so viele der an der dortigen Hochschule Studierenden — in Rußland relegiert waren, um sich für das Wintersemester zu immatriculieren. Der eine hatte dies auch bereits gethan, als am andern Tage abends sich ein Kriminalbeamter bei ihnen einstellte und sie einlud, dem Polizeirevier einen Besuch abzustatten. Hier wurden sie in ein Verhör genommen und am andern Tage zu dem Rektor der Hochschule gerufen, der dem einen seine Studiengelder wieder zurückgab mit dem Ausspruch: „Wer in Rußland einmal von der Universität verwiesen ist, den brauchen wir hier in Deutschland auch nicht.“

Im Korridor der Hochschule hatte sich inzwischen ein Kriminal-beamter eingefunden, der sich ihrer in der liebenswürdigsten Weise annahm, sie nach dem Polizeirevier spedierte, wo selbst ihnen eröffnet wurde, innerhalb 24 Stunden Darmstadt zu verlassen, da man sie sonst abschieben würde. Die Studenten verlangten einen schriftlichen Ausweisungsbefehl — um, wie sie ihren Kollegen nachher erzählten, die Sache einer Zeitung zu unterbreiten — der ihnen jedoch verweigert wurde.“

Wir würden diese Mitteilung für unglaublich halten, wenn wir nicht nach der Bestätigung des Berliner Falles das ärgste gerade für das glaublichste halten müßten. Auch in Darmstadt muß die Universitätsbehörde die Papiere der Polizei zur Kenntnis gebracht haben, sonst wäre es nicht begreiflich, warum unmittelbar nach der Immatrikulation die Polizei einritt.

Vestätigt sich aber obige Meldung, so wird die Berliner und Preussische Angelegenheit zu einer Reichs-sache. Wir richten darum die Frage an die Reichsregierung: Existiert eine Verfügung, der zufolge die deutschen Universitätsbehörden angeordnet sind, die russischen Studenten in der Berliner Manier unter Polizei-Aufsicht zu stellen? Wenn diese Verfügung existiert, so wäre das eine Schmach für die deutsche Kultur, eine größere Schmach freilich noch träfe die Hochschulen selbst, die sich solchem unerhörten Ansehen bereitwillig fügen. Ist die Verkommenheit der bürgerlichen Intelligenz bereits so weit gediehen, daß man jeden Kampf gegen den Jarrismus als ein Verbrechen empfindet, ja daß man die jungen Leute für vogel-frei erklärt, die der russischen Polizei nicht angenehm sind? —

Die Stichwahl in Favoriten.

—st. Wien, 9. November.
 Trotz eines wahrhaft betwunderungswürdigen Kampfes ist es nicht gelungen, das Favoritener Mandat zu behaupten: mit einer Mehrheit von 89 Stimmen ist der christlich-social Prochazka — ein

Die Vertrauensämter der Berliner Socialdemokratie.

A. Vertrauenspersonen:

- 1. Wahlkreis: Georg Opper, Dranienburgerstr. 5 vorn III. Georg Wehnacht, Grünstr. 21 part.
2. Wahlkreis: P. Scholz, Varuthenstr. 22, Ecke Joffenerstr. 1. S. Berner, Rittenwalderstr. 30 part.
3. Wahlkreis: Franz Hoch, Admiralstr. 7 v. IV. Aug. Pohl, Gütshamerstr. 62, Seitenflügel I.
4. Wahlkreis (Ost): Paul Schneider, Blumenstr. 48 III. Otto Franke, Bornborferstr. 8 vorn part.
4. Wahlkreis (Südost): Rich. Hadelbusch, Curysstr. 16, Hof II. Wilhelm Jöckel, Köpckeplatz 190.
5. Wahlkreis: Leopold Kiepmann, Linienstr. 242 I. Leo Jucht, Kaiserstr. 4 vorn IV.
6. Wahlkreis (Noah): Carl Fischer, Waldstr. 8. (Wedding und Dranienburger Vorstadt): Karl Jährow, Rabenstr. 6. (Rosenthaler Vorstadt und Gesundbrunnen): Adam Wittorf, Fehrbellnerstr. 25. (Schönhauser Vorstadt): A. Wänisch, Schönhauser Allee 108.
Nieder-Barnim: Georg Freiwaldt, Pantow, Florstr. 36.
Teltow-Beeskow: Paul Hirsch, Charlottenburg, Rosinenstr. 3. Aug. Schnell, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

B. Prekominmission:

- 1. Wahlkreis: Rich. Strebl, Swinemünderstr. 118, I. Fritz Kubat, Jakobikirchstr. 2.
2. Wahlkreis: Albert Hille, Mariendorferstr. 1. Richard Röderich, Plan-Ufer 92a.
3. Wahlkreis: Otto Kräter, Dranienstr. 143, Seitenfl. IV. Max Pohl, Köpckeplatz 190, Seitenfl. I.
4. Wahlkreis (Osten): Otto Bühner, Andreasstr. 75.
4. Wahlkreis (Südosten): Rich. Weise, Forststr. 39.
5. Wahlkreis: Billy Friedländer, Eissenerstr. 25 II. Otto Sels, Greifswalderstr. 45 IV.
6. Wahlkreis: S. Steiniger, Pappel-Allee 135. S. Gutmann, Brunnenstr. 9.
Nieder-Barnim: Oswald Grauer, Friedrichsberg, Frankfurter Allee 197. Emil Schumann, Neu-Weihensee, Ledderstr. 118 part.
Teltow-Beeskow: Herm. Röster, Jühlendorf, Flensburgerstr. 2. Fritz Hoppe, Rigdorf, Berlinerstr. 14.

C. Lokalkommission:

- 1. Wahlkreis: Jakob Ege, Koffstr. 23. Wilh. Rehen, Kurstr. 25.
2. Wahlkreis: Wilh. Neus, Gräferstr. 6, Hof Duergeb. IV. Karl Polenske, Gütshamerstr. 78 II.
3. Wahlkreis: Wilhelm Hinz, Prinzenstr. 66 v. IV. Karl Heise, Reichstr. 18, Stfl. III.
4. Wahlkreis (Osten): D. Blume, Gubenstr. 6 part. F. Zimmermann, Bornborferstr. 44.
4. Wahlkreis (Südosten): Wilh. Sedler, Reichenbergerstr. 122. Wilh. Hauschildt, Faldensienstr. 6 I. (Treptow) Gustav Beer, Stallherstr. 65 vorn IV.
5. Wahlkreis: Karl Klein, Georgenkirchstr. 12. Wilh. Nerker, M. Hamburgerstr. 10.
6. Wahlkreis: Joh. Starr, Kuttischtr. 10 (Noah). Otto Wegener, Vohaystr. 4 (für Dranienburger Vorstadt und Wedding). Gustav Sigel, Brunnenstr. 104 (für Rosenthaler Vorstadt und Gesundbrunnen). D. Rikmann, Dunderstr. 13 vorn II (für Schönhauser Vorstadt).
Nieder-Barnim: Otto Liebe, Friedrichsfelde, Victoriastr. 4.
Teltow-Beeskow: Herm. Schliebig, Brigg, Jähstr. 3. Alle Juniendungen in Lokallangelegenheiten sind an Wilhelm Hinz, S. 14, Prinzenstr. 66 vorn IV zu richten.

D. Agitationskommission für die Provinz Brandenburg:

- 1. Wahlkreis: Albin Schuster, Strahmannstr. 2.
2. Wahlkreis: Fritz Rintz, Reichenbergerstr. 138.
3. Wahlkreis: Karl Dimmig, Luifen-Ufer 11.
4. Wahlkreis (Osten): Albert Wasewig, Friedrichsbergerstr. 20.
4. Wahlkreis (Südosten): Karl Scholz, Wangelstr. 110.
5. Wahlkreis: Franz Kofke, Marienburgerstr. 3/4.
6. Wahlkreis: Max Kiesel, Schulstr. 22. Gustav Lautant, Brunnenstr. 117.
Nieder-Barnim: A. Zankmann, Neu-Weihensee, Eissstr. 15.
Teltow-Beeskow: Ernst Döft, Schöneberg, Weiningerstr. 8. Arthur Stadthagen, Corneliusstr. 8.

E. Vorhänge der Wahlvereine:

- 1. Wahlkreis: Felix Gutmann, Aenderstr. 10 II.
2. Wahlkreis: Hugo Wolderst, Steglitzerstr. 84.
3. Wahlkreis: St. Fritz, Dranienstr. 157 IV.
4. Wahlkreis (Osten): Ernst Vader, Große Frankfurterstr. 34.
4. Wahlkreis (Südosten): Paul Hoffmann, Döppelstr. 21.
5. Wahlkreis: Leo Jucht, Kaiserstr. 4.
6. Wahlkreis: Wilh. Freyhaler, Gartenplatz 1.
Central-Wahlverein für Teltow-Beeskow: Paul Hirsch, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Vorsitzende. Die Diskussionsabende finden von jetzt an jedem Dienstag bei Uhlmann statt. Da am nächsten Diskussionsabend ein Vortrag über die Geschichte der deutschen Socialdemokratie begonnen wird, ist es wünschenswert, daß alle Mitglieder sich zahlreich beteiligen. Auch werden neue Mitglieder aufgenommen.
Avenid. Mittwochabend 8 Uhr findet im Kaiserhof eine Versammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: Berichterstatter der Stadtverordneten-Fraktion über ihre Thätigkeit. Frauen haben als Gäste Zutritt.
Wahlverein Groß-Lichterfelde-Lankwitz. Mittwochabend 8 Uhr, im Vereinslokal, Chausseestr. 104: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Bericht von der Generalversammlung des Bezirksvereins. Diskussion. Vereins-Angelegenheiten.

Lokales.

Die Polizeiverordnung zur Regelung des Straßenhandels, welche der Magistrat, wie gemeldet, der Stadtverordneten-Versammlung zur Kenntnisnahme mitgeteilt hat, ist bereits in drei städtischen Kommissionen durchberaten worden und hat in allen drei eine verschiedene Aufnahme gefunden: Die Gewerbe-Deputation hält die Polizeiverordnung aus wirtschaftlichen Gründen für verfehlt und empfiehlt dem Magistrat, seine Zustimmung überhaupt zu versagen; die Verkehrsdeputation billigt das Verbot des Straßenhandels in der Umgebung der Markthallen, der Leipziger, Friedrichs- u. Straße, wünscht aber die Streichung der meisten Straßenzüge und Plätze der Anlage B, auf welchen der Straßenhandel nicht unter Zuhilfenahme von Fuhrwerk betrieben werden darf; die Straßen-Reinigungs-Deputation endlich empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe, daß einige Straßen der Anlage B gesäubert

von dem Verbot des Straßenhandels nach Anlage A Blumen, Zeitungen, Extrablätter u. dergleichen ausgenommen werden. Der besseren Uebersichtlichkeit wegen hat der Magistrat Stadtpläne anfertigen lassen, welche durch verschiedene Farben der Straßen das beabsichtigte Verbot illustrieren und auch über die Lage der Markthallen Aufschluß geben, in deren Umgebung der Straßenhandel mit Gegenständen des Wochenmarkt-Verkehrs schon jetzt verboten ist. Die Stadtverordneten-Versammlung soll sich nunmehr über diese gutachtlich äußern, danach wird sich der Magistrat darüber zu erklären haben, ob er dem Entwurf zustimmt oder nicht. Im letzteren Fall dürfte, wie es heißt, die Zustimmung im Aufsichtsweg ergänzt werden, da das Polizeipräsidium fest entschlossen sei, die endliche Regelung des Straßenhandels und die Befestigung seiner Ausübung durchzusetzen.
Ans will meinen, daß mit den Auswüchsen des Straßenhandels im Polizeistunde der Straßenhandel überhaupt gemeint ist. Anders ist die Frage über die Auswüchse heutigen Tages nicht zu verstehen, wo den armen Leuten, die mühsam ein paar Mark auf der Straße verdienen, die Haftstrafe auch bei aller Vorsicht ebenso sicher ist, wie dem socialdemokratischen Zeitungredakteur die Gefängnisstrafe.

Ein Fernbahnhof für Einzugsfeierlichkeiten. Für unsere Zustände charakteristisch sind die Gründe, die man in Berliner Bürgerkreisen für die Möglichkeit der Errichtung eines Berliner Fernbahnhofs ins Feld führt. Wie in einer Versammlung Noabiter Bürger mitgeteilt wurde, zeigt der Kaiser für die Frage der Errichtung eines Fernbahnhofs in Noabitz großes Interesse und will damit die Frage eines Berliner Centralbahnhofs verbunden wissen. Nachdem die Ausgestaltung des Bahnhofs Friedrichstraße zu einem der Reichshauptstadt würdigen Centralbahnhofs infolge der Raumverhältnisse großen Schwierigkeiten begegnet und sich auch keiner der anderen Bahnhöfe leicht zu einem Mittelpunkt für den gesamten Berliner Eisenbahnverkehr ausbauen läßt, bleibt für die Ausführung des Centralbahnhofs-Projektes nur ein Neubau übrig. Für diesen ist bereits ein umfangreiches Gelände an der Straße Alt-Noabitz in Vorschlag gebracht. Dem Kaiser ist, wie von gutunterrichteter Seite berichtet wurde, der Plan auch darum sympathisch, weil er ihm die Möglichkeit eines großartigen Empfanges fremder Fürstlichkeiten durch Aufstellung einer Ehrencompagnie auf dem Bahnhofs- und Hofe bieten würde. Auch die Nähe des Schlosses Bellevue kommt dabei in Betracht. Statt durch die enge Friedrichstraße könnten dann die Gassen des Kaisers durch den Tiergarten und die vornehmen Straßen um den Königsplatz in Berlin eingeleitet. Die Verbindung mit dem Anhalter und Potsdamer Bahnhof wäre un schwer herzustellen und die immer notwendiger werdende Centralisation des gesamten Berliner Verkehrs auf diese Weise durchgeführt.

Ob der Kaiser wirklich die erwähnten Gründe als maßgebend betrachtet, kann in diesem Augenblick weniger interessieren als die Thatsache, daß sie in Bürgerkreisen in erster Reihe als durchschlagend hingenommen werden.

Zur Bürgermeisterwahl. Auf die öffentliche Ausschreibung der Stelle des zweiten Bürgermeisters von Berlin sind 15 schriftliche Meldungen eingegangen, darunter mehrere von Bürgermeistern, Abgeordneten und Stadträten kleinerer Provinzialstädte. Ferner haben sich noch einige hohe Regierungsbeamte, Militärs, Staatsanwälte und Direktoren von Privatunternehmungen, ein Amtsgerichtsrat, ein Kaufmann u. gemeldet. Da noch Kandidaten in Betracht kommen, die schon vorgeschlagen worden sind, so hat der Ausschuss über eine Zahl von etwa 20 Kandidaten zu befinden.

Die Sparkassendächer haben sich bei der städtischen Sparkasse in den letzten drei Jahren, vom Schluß des Etatsjahres 1898/99 bis zum Schluß des Etatsjahres 1901/02, im ganzen von 642 553 Stück auf 719 149 vermehrt, also um 76 597 Stück oder um rund 12 Proz. der Zahl vom Jahre 1898/99. Wenn aber die Wäcker nach der verschiedenen Höhe ihres Guthabens gruppiert werden, dann ergibt sich für die einzelnen Gruppen ein bemerkenswerter Unterschied in der Vermehrung. Von 1898/99 bis 1901/02 vermehrten sich die Sparkassendächer mit 1-60 M. Guthaben von 187 111 Stück auf 208 020, also um 15 000 Stück oder um nur 8 1/2 Proz. der Zahl von 1898/99, die Wäcker mit 60-150 M. von 103 965 Stück auf 112 720, um 8752 Stück oder um gleichfalls rund 8 1/2 Proz., die mit 150-300 M. von 96 397 Stück auf 104 418, um 8051 Stück oder um wieder nur 8 1/2 Proz. Dagegen vermehrten sich die Sparkassendächer mit 300-600 M. Guthaben von 104 036 Stück auf 118 038, d. h. um 13 342 Stück oder um rund 13 Proz. die Wäcker mit 600-3000 M. von 150 366 Stück auf 180 036, um 30 570 Stück oder um rund 20 Proz. Außerdem waren noch einige Sparkassendächer mit Guthaben von 3000 M. bis über 10 000 M. vorhanden, 1898/99 nur 44, 1901/02 nur noch 17. Hier ist also eine Verminderung eingetreten, doch kommt diese — wegen der geringen Anzahl der Wäcker mit so hohen Guthaben — wenig in Betracht.

Wenn man sein Kind der städtischen Waisenpflege anvertraut. Der Steindrucker Richter, jetzt Kasanien-Allee 74 wohnhaft, war durch andauernde Krankheit seiner in der Charité liegenden Frau genötigt gewesen, sein im Juni dieses Jahres geborenes Töchterchen Anfang September bis auf weiteres der städtischen Waisenpflege zu übergeben. Er hatte bei der Aufnahme auf dem Bureau in der Alten Jakobstraße ausdrücklich gebeten, daß man ihm, falls das Kind zu einer fremden Familie in Pflege gegeben werde, Nachricht darüber zukommen lasse. Als Herr Richter Ende September wieder nach dem Waisenhause kam, um sich nach dem Befinden des Kindes zu erkundigen, wurde ihm erst jetzt mitgeteilt, daß das Kind längst nach einem Dorf Golzow weggegeben worden sei. Mitte Oktober wünschte R. das Kind zurückzunehmen und stellte den erforderlichen schriftlichen Antrag. Ende Oktober wurde er von der Waisenverwaltung durch Postkarte aufgefordert, die Kleine am 8. November abzuholen. Als aber Richter und seine Frau am 8. November zur festgesetzten Stunde sich in der Alten Jakobstraße einfanden, wurde ihnen gesagt, am 7. November sei die Waisenverwaltung von der Pflegerinmutter des Kindes benachrichtigt worden, daß das Kind bereits am 11. Oktober gestorben sei. Hiernach hat die Waisenverwaltung, wenn diese uns von Herrn Richter gegebene Darstellung zutrifft, erst volle vier Wochen nach dem Tode des Mädchens Kenntnis davon erhalten. Die Schuld an dieser Verspätung trifft natürlich nicht das Berliner Bureau der Waisenverwaltung. Aber wo war der sogenannte Waisenvater, dem die Aufsicht über das Kind übertragen war? Hatte der Herr das Kind vom 11. Oktober bis zum 7. November nicht ein einziges Mal besuchen wollen? Und konnte es ihm in einem Ort wie Golzow so lange entgehen, daß das Kind gestorben war? Die Waisenväter für die in auswärtiger Pflege untergebrachten Kinder werden in der Regel aus den Reihen der Geistlichen, der Lehrer und ähnlicher kleinstädtischer oder dörflicher Honoratioren genommen. Gerade solchen Personen hätte der Tod des Kindes am wenigsten entgehen müssen. Wer war Waisenvater für das Richtersche Kind? Um Antwort wird gebeten.

Zu der Operettenverschönerung im Deutschen Theater erhalten wir vom technischen Personal dieser Bühne folgende Zuschrift: Verschiedene Festungen lassen in der Verichterstattung über das dem Kapellmeister Strauß widerfahrene Malheur durchblicken, daß dieser Herr von Arbeitern unseres Theaters verprügelt worden wäre. Hieraus erwidern wir, daß keiner von uns Herrn Strauß ein Haar gekrümmt hat, eine Thatsache, die zum Ueberflus durch die Feststellung von unser aller Alibi bestätigt worden ist. Zu dem für Herrn Strauß so kritischen Augenblick stand der Vorchänger Alois am Vorchang und der Scharbodemmeister Feldberg auf dem Scharbodem. Als übrigen aber befanden sich in der Theater-Tantine des Herrn Köhlerdorf. Zur Erläuterung des Vorfalles, dessen

passiver Held unser Kapellmeister geworden ist, sei noch erwähnt, daß Herrn Strauß ein gleiches Unglück wie das vom Freitag früher schon sowohl am Theater des Westens als auch am Secessionstheater widerfahren ist. Die Ursache solcher Unannehmlichkeiten liegt in dem etwas amahenden Wesen des Herrn Strauß zu liegen.

So das uns vom technischen Personal zugesandte Schreiben. Eine neue eingehende Untersuchung hat bestätigt, daß überhaupt nicht geschossen worden ist. Es wurden von der Polizei jetzt in dem dunklen Gang Revolvergeschosse abgefeuert und im Zuschauerraum gehört. Herr Strauß blieb aber bei seiner Behauptung und kam auch Sonntagabend nicht in das Theater. In demselben Tage meldete der Direktion Herr Strauß, daß sie infolge der durch das Attentat hervorgerufenen Aufregung nicht im stande sei, aufzutreten. Die Leitung sandte sofort den Theaterarzt zu Herrn Strauß, der keinerlei Krankheit fand. Da zur Abendvorstellung weder Fräulein Pradsky noch Herr Strauß erschienen, wurde beiden die sofortige Entlassung wegen Vertragsbruchs mitgeteilt. Gleichzeitig wurde ihnen das Verreten des Deutschen Theaters verboten. Herr Pradsky soll außerdem zur Zahlung der Vertragsstrafe angehalten werden.

Kein Frieden im Milchriege. Während die Milchcentralen behaupten, daß es ihr gelungen sei, ihre Milch bis auf ein geringes Quantum zu verpacken, erklären die Milchhändler, daß sie nicht nur im Augenblicke genügend ringfreie Milch zur Verfügung haben, sondern auch in der Lage wären, im Bedarfsfalle noch mehr ringfreie Milch herbeizuschaffen. Das Organ des Verbandes deutscher Milchhändler-Vereine stellt ausdrücklich fest, daß eine Einlösung mit der Milchcentralen vollständig ausgeschlossen sei und der Milchriegel unerlässlich mit eiserner Konsequenz weiter geführt werden würde. Dagegen seien die Milchhändler gern bereit, nach Auflösung des Ringes mit den Milchproduzenten Vereinbarungen über den Milchpreis zu treffen. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß die Organisation der Milchhändler infolge des Milchkrieges sehr beträchtlich an Mitglieder zugenommen hat und fortwährend neue Meldungen zum Beitritt eintröffen, indes immer mehr Genossenschaften, die der Centralen angeschlossen waren, sich auflösen. Unter diesen Umständen ist ein Ende des Milchkrieges nicht abzusehen.

Bureaucratismus in der Eisenbahnverwaltung. Von den festeren Vätern, die der Bureaucratismus zweilen auch in der Eisenbahnverwaltung treibt, sei hier eine kleine Probe gegeben. In der Nähe von Küstrin liegen die beiden Ortsgemeinden Gorgast und Rastow. Hier wohnen eine Anzahl Maurer, die schon jahrelang während der Sommermonate in Berlin auf Bauern arbeiten. Seit 1885 sind sie von der nächstgelegenen Station Golzow aus stets anstandslos des Montags und Sonnabends per Arbeiterbillet nach Berlin und zurück befördert worden, ohne daß ihnen jemals etwas in den Weg gelegt worden wäre. Dies änderte sich aber mit einemmale, als die Ortsgemeinde Gorgast selbst Eisenbahnstation wurde. Am 1. Juli 1900 wurden den Maurern die Arbeiter-Milchfabrikanten einfach entzogen und sie müssen seither wohl oder übel die verhältnismäßig teuren Billets 4. Klasse lösen. Diese Maßregel berührt uns so sonderbarer, als sowohl von Golzow wie auch von Küstrin der Vorstadt aus nach wie vor Arbeiterbillets nach Berlin vorausgibt werden. Alle Beschwerden der betreffenden Maurer an die Eisenbahndirektion Bromberg und selbst an den Minister sind erfolglos geblieben; die letzte abschlägige Antwort an die Beschwerdeführer datiert vom 6. Juni 1902. In diesen Bescheiden wird darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung Arbeiter-Milchfabrikanten nur zulässig sind zur Fahrt zwischen Wohnort und Arbeitsort. Der Wohnort der Maurer ist nun Gorgast resp. Rastow. Für sie kommt als Eisenbahnstation die neue Haltestelle Gorgast in Frage. Von Gorgast nach Berlin und zurück gibt es aber keine Arbeiterbillets, weil diese Station über 50 Kilometer von Berlin entfernt ist. Nun sind die Stationen Golzow und Küstriner-Vorstadt zwar auch über 50 Kilometer von Berlin entfernt, letztere sogar noch weiter als Gorgast, doch die Arbeiter jener beiden Orte erhalten Arbeiterbillets, die Gorgaster dagegen müssen den Fahrpreis 4. Klasse zahlen. In diesem Falle zeigt sich, daß das starre Festhalten an dem Buchstaben zu handgreiflichen Ungerechtigkeiten führt.

Ein Neutrenn-Selbstmord aus eigenartiger Veranlassung ereignete sich bei dem 3. Garde-Regiment. Der Neutrenn M. aus Viel hatte in seiner Heimat mit einem jungen Mädchen ein Verhältnis gehabt, das nicht ohne Folgen geblieben war. Dazu kam, daß er in einer Scheidungsklage von dem klagenden Ehemann als Belastungszeuge vorgeschlagen war. Als ihm nun mitgeteilt wurde, daß er in diesem Prozesse hier kommissarisch vernommen werden solle, ging er hin und erhängte sich auf der Regelbahn des Unteroffizierskasinos. Als ein Unteroffizier ihn fand und abschnitt, war er schon tot. M. stand bei der 9. Compagnie.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Einem in Haft befindlichen Valetotdieb ist ein brauner Sommerüberzieher abgenommen worden. Der Ueberzieher hat braunes Futter, und auf der rechten Seite in Streifenform von Seide das Monogramm B. M. Er ist einreihig und hat die Knöpfe von Horn und gleichfalls braun. Der Diebstahl fand vor dem 13. Oktober statt. Eine Anzeige über denselben ist bisher nicht eingegangen und wird der Geschädigte ersucht, sich in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12 Uhr im Polizeipräsidium, Erdgeschoss, Zimmer 97, zu melden.

Wildbühnenromantik in der Umgegend Berlins. Eine Art Großreinemachen veranstaltete in den letzten Tagen die Kriminalpolizei in der Tegeler Forst und den angrenzenden Gemarkungen. Vogelsteller und Wilderer trieben es gar zu arg. Die Leitung der Jagd übernahm ein Kriminalkommissar, der früher den Forstjag angehöre. Die Expeditionen hatten den Erfolg, einige zwanzig Wilderer und Vogelsteller zu erwischen. Daneben wurden auch noch andre interessante Entdeckungen gemacht. Früh morgens noch vor dem Eintreffen der gegnerischen Partei waren die Posten aufgestellt. Durch den ganzen Wald zerstreut, aber die Verbindung unter einander aufrecht erhaltend, haben sie sich den Anschein von harmlosen Frühspaziergängern und griffen aus dem Versteck die Vogelsteller auf, sobald sie sich daran machten, die Hüllen, Leimruten und Reize zu leeren. Es zeigte sich, daß man es nicht mit Anfängern zu thun hatte. Alles Material, das beschlagnahmt wurde, war geradezu vorzüglich, und der Fang mit den besten Lockvögeln ebenso trefflich eingerichtet. Cines Morgens stieß man auch auf einen Wilderer, der gerade ein Netz aufbrach. Der Wursche entkam durch Schnupf und Schif, da er die Wege zu genau kannte, während einer seiner Verfolger so tief hineingeriet, daß es Wähe kostete, ihn wieder herauszuholen. Mehr als einmal mußten Beamte ihren Gequern mit dem Revolver in der Hand entgegenzutreten. Ein Wilderer Dreingottsch wurde auf der Wähe erriapt. Statt klein beizugehen, trat er dem Kommissar mit geladenem Drilling und gespannten Häuten entgegen und setzte ihn erst ab, als ihn ein anderer Beamter mit dem Revolver in die Flanke sch. Nur spielte er den Unschuldigen und erzählte, er habe nur im Auftrage eines Bauern Krähen fischen wollen. Auf Reutendorfer Gebiet wurde ein guter Fang gemacht. Die Arbeiter Garwitz und Müller, zwei harmlose Laubenschwärmer, hatten gerade einen frischen Zug gefangen. Sie hatten das Netz von ihrer Laube aus, in der sie mit den unschuldigsten Mienen bei einer Pfeife Tabak saßen, auf eine große Entfernung zugezogen. Es enthielt fünfzig Singvögel. Diese beiden Arbeiter haben die Vögel zu Laufenden weggeschlagen, die geschunden verkauft, die beschädigten aber, mit Wein- und Pflgelbrühen u., einfach ihrem Schicksal überlassen.

Ein gefährlicher Unglücksfall traf gestern morgen den Aufseher August Wödenhof, der mit seinem Gespann am Humboldthafen stand, um aus einem Kahn eine Ladung überzunehmen. Als die Pferde vor irgend etwas scheuten und plötzlich anjogten, geriet er so

